

Parlament stimmt Justizreform zu - Justizminister Ivanov zurückgetreten

In der vergangenen Woche stimmte das Parlament in Sofia dem zentralen Reformvorhaben der Gerb-Regierung unter Boiko Borissov, der Justizreform, zu. Die Regierung erreichte die für Verfassungsänderungen notwendige Dreiviertelmehrheit.

Die Justizreform sieht u. a. vor, dass der Oberste Justizrat (OJR)¹ in ein Gremium der Staatsanwälte (12 Personen)² und eines der Richter (14)³ geteilt wird. Jedes der beiden Gremien trifft die wichtigen Personal- und Disziplinentscheidungen für sich, womit die gegenseitige Beeinflussung beider Gruppen aufgehoben wird.

Die starke, niemanden verantwortliche Stellung des General-

¹ Der autonom handelnde OJR ist das entscheidende Gremium für Personalentscheidungen.

² 5 vom Parlament, 5 von den Staatsanwälten, 1 qua Amt.

³ 6 vom Parlament, 6 von der Richterschaft, 2 qua Amt.

staatsanwalts (GSA) im Justizsystem bleibt allerdings bestehen. Der OJR hat 25 Mitglieder. Neben der Parlamentsquote (11 Personen) und der Quote, die aus der Richterschaft und den Staatsanwälten gewählt wird (11), sind der Präsident des Obersten Kassationsgerichts, der Präsident des Obersten Verwaltungsgerichts und der GSA qua Amt Mitglieder des OJR.

Die elf vom Parlament bestellten Mitglieder des OJR müssen mit Zweidrittelmehrheit von den Abgeordneten gewählt werden.

Die geheime Wahl für Schlüsselpositionen ist aufgehoben, so dass das Abstimmen nach Abhängigkeiten und nach Netzwerken erschwert wird.

Die Regierung konnte sich allerdings nicht in der Frage der Quoten für die Ernennung der Mitglieder des Gremiums der Staatsanwälte durchsetzen. Insbesondere der Reformblock mit seinem Justizminister forderte hier eine Mehrheit der

Parlamentsquote, um den Einfluss des GSA zu minimieren. Doch nun werden die von den Staatsanwälten ernannten Mitglieder (inklusive des GSA) gegenüber denen vom Parlament ernannten die Mehrheit haben.

Damit bleibt diese Reform hinter dem Entwurf („historischer Kompromiss“) vom Juli zurück, dem 180 von 240 Abgeordneten zugestimmt hatten und der nun eigentlich zur Abstimmung hätte stehen sollen. Jedoch brachte die kleine sozialistische Partei ABV nun diesen Gegenentwurf ein, der anscheinend das Wohlwollen der DPS („ethnische Türken“) fand. Vor allem Mitglieder des RB argwöhnen, dass der GSA mehr oder minder durch die DPS gesteuert werde und dass die Partei so ihren Einfluss auf das Justizsystem erhalten wolle.

Minister Ivanov und der Vorsitzende der DSB (eine der fünf Parteien im Reformblock), Kanev, sehen daher diese Frage als entscheidend an. Durch die Reform wollten sie den Einfluss des GSA einschränken. Sie zogen daher aus ihrem Scheitern die Konsequenzen. Ivanov trat als Justizminister zurück. Er sagte, dass man in Bulgarien mehr und mehr von einer Herrschaft des GSA sprechen könne, gegen den man keine Reform durchführen könne. Im TV äußerte er, MP Borissov habe ihm klargemacht, dass eine Reform nur im Einklang mit dem GSA durchgeführt werden könne.

Kanev erklärte sich und seine Partei zur Opposition, verließ aber nicht die Fraktion des Reformblocks. Hingegen trat Gesundheitsminister Moskow (DSB) gegen den Willen der Partei nicht zurück.

Die anderen Parteien im Reformblock wollen nach einer Entscheidung vom 15. Dezember dem Beispiel der DSB nicht folgen. Ihre Minister bleiben also im Amt. So bleibt der RB als Koalitionspartner Gerb erhalten und eine Regierungskrise ist zunächst abgewendet, obwohl die DSB innerhalb des RB Opposition ist!

Kanev und Ivanov stehen mit ihrer Ansicht über die starke Stellung und den Einfluss des GSA sowie die damit zusammenhängende Bedeutung dieses Punktes der Reform nicht allein. Der Vorsitzende des Obersten Kassationsgerichts, Panov, interpretierte in einer öffentlichen Rede diese Frage analog zu Ivanov. Der Verband der Richter äußerte in einem offenen Brief, dass es in Bulgarien nicht den politischen Willen gebe, eine unabhängige Justiz zu schaffen. Es gebe Interessengruppen, die eine Änderung des Systems fürchteten.

Zudem gab es mehrere kleinere Demonstrationen der Zivilgesellschaft.

Gerb ist der Ansicht, dass man nur diesen Entwurf habe durchsetzen können; andernfalls hät-

te es keine Justizreform gegeben.

Tatsächlich ist die Reform ein wichtiger Schritt hin zu einem funktionierenden Justizsystem. Die Hürde für die Verfassungsänderung schien zu Beginn der Verhandlungen im Frühjahr d. J. nur sehr schwer überwindbar. Insofern ist die Reform ein Erfolg.

Die kritisierte starke Stellung der Staatsanwaltschaft könnte zudem in der anstehenden Novelle des Justizgesetzes dahingehend abgeschwächt werden, dass dort festgehalten wird, dass Entscheidungen im Gremium mit 2/3 Mehrheit getroffen werden müssten; so könnten die Mitglieder, die über die Parlamentsquote kommen, nicht überstimmt werden.